

Schule Am Roten Berg

Oberschule Hasbergen

- Ganztagschule -



Hasbergen, 12.05.2021

Möglichkeit des freiwilligen Zurücktretens

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Corona-Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind, den Erwerb der für die weiteren Schullaufbahn fehlenden Kompetenzen zu ermöglichen, kann ein freiwilliges Zurücktreten eine geeignete Maßnahme darstellen.

Ein freiwilliges Zurücktreten in denselben Schuljahrgang ist zulässig. Auch ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat, ist in diesem Schuljahr ausnahmsweise zulässig.

Der freiwillige Rücktritt (das freiwillige Wiederholen eines Schuljahrgangs) erfolgt zum neuen Schuljahr!

Die Schule (der/die jeweilige Klassenlehrer/in) berät die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler im Einzelfall.

Regelungen zum Schulabschluss der Abschlussjahrgänge 9/10

Für den Abschlussjahrgang 9 gilt:

Sollte ein/e Schüler/in keinen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreichen, besteht auf schriftlichen Antrag die Möglichkeit, das 9. Schuljahr zu wiederholen.

Für den Abschlussjahrgang 10 gilt:

Sollte ein/e Schüler/in keinen Abschluss nach Klasse 10 erreicht haben bzw. einen höherwertigen Abschluss anstreben, besteht auf schriftlichen Antrag die Möglichkeit, das 10. Schuljahr zu wiederholen.

Die Erziehungsberechtigten müssen vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres der Schule diesen Antrag einreichen.

Regelungen für die Jahrgänge 5 – 8

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 8 wird zum 17.05.2021 ein vorläufiges Notenbild erstellt. Auf den pädagogischen Konferenzen beraten die Klassen- und Fachlehrer/innen über die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Klassenlehrer/innen beraten individuell den/die Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit eines freiwilligen Zurücktretens bzw. einer Wiederholung des Schuljahrganges.

Bis zum **01.06.2021** müssen die Erziehungsberechtigten einen formlosen schriftlichen Antrag für ein freiwilliges Zurücktreten bzw. Wiederholung des Schuljahrganges für ihr Kind einreichen. Nach diesem Termin ist ein freiwilliges Zurücktreten/Wiederholen eines Jahrganges für das kommende Schuljahr **nicht** mehr möglich.

Ein freiwilliges Zurücktreten hat keine Auswirkungen auf die Erfüllung der Regelschulpflicht (Schulbesuchszeit) und wird somit nicht angerechnet.

Die Zeugniskonferenz entscheidet am Konferenztag über den Antrag.

Fon: 05405-6187100, Fax: 05405-6187109

E-Mail: verwaltung@sarb-hasbergen.de, Website: <http://www.sarb-hasbergen.com/>

Bank: Sparkasse Osnabrück, IBAN: DE83 2655 0105 1635 4022 07

Versetzungen zum Schuljahresende durch Nachprüfung

Hat eine Schülerin oder ein Schüler des 5. bis 9. Schuljahrgangs am Ende des Schuljahres eine mangelhafte Leistung mehr als erlaubt ist, die nicht mehr ausgeglichen werden kann, hat der/die Schüler/in einen Anspruch auf eine Nachprüfung.

Die Nachprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung in einem selbstgewählten mit mangelhaft bewerteten Fach. Mit dem Bestehen der Nachprüfung (Note mindestens „ausreichend“) ist die Schülerin oder der Schüler versetzt.

Die Erziehungsberechtigten müssen bis spätestens zum letzten Unterrichtstag (Tag der Zeugnisausgabe) des Schuljahres der Schule schriftlich mitteilen, ob und in welchem Fach die Nachprüfung abgelegt werden soll.

Die Nachprüfung ist spätestens bis zum 30. September 2021 durchzuführen.

Hinweis zu freiwilligen Ersatzleistungen

Für alle Schülerinnen und Schüler der SARB werden die aktuellen Leistungsstände zu einem festgelegten Termin (**17.05.2021**) dokumentiert. Diese werden mit den Schülerinnen und Schülern zeitnah besprochen.

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, durch die Erbringung einer freiwilligen Leistung ihre Gesamtnote in dem entsprechenden Fach zu verbessern. Dafür ist eine Rücksprache mit dem/r jeweiligen Fachlehrer/in zwingend notwendig.

Die Art, der Umfang und die zeitliche Vorgabe wird mit dem/r Fachlehrer/in vereinbart.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrer/innen sowie die Schulleitung zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Weißenburg
Kommissarischer Schulleiter